Donnerstag, 18 Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8270. 1873.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Haag, 17. Dezbr. Der Minister der Colonien, Fransen van de Putte, erhielt heute Morgen ein Telegramm von dem Oberbefehlshaber der holländischen Expedition nach Atchin, Generallieutenant van Swieten, d. d. Siboga, 15. Dezbr., nach welchem die ganze Expeditionsarmee bei Atchin gelandet sei und sich bei Gighen versammelt habe. Die Festung Nwesapi an der Mündung des Flusses Atchin sei von den holländischen Truppen genommen. Van Swieten würde sich nach Nwesapi begeben und habe weitere Recognoscirungen angeordnet. Der Gesundheitszustand der Truppen sei befriedigend und die Armee habe vor dem Feinde noch keine Verluste erlitten.

Versailles, 17. Dezbr. Die Commission für die Armee-Angelegenheiten hat beschlossen, zum Zwecke der Einberufung der zweiten Abtheilung des diesjährigen Contingents, auf welche seitens des Kriegsministers ursprünglich verzichtet war, die Bewilligung von 17 Millionen zu beantragen.

London, 17. Dezbr. Im Norden von England herrschte gestern ein heftiger Orkan, durch welchen die Telegraphenleitungen unterbrochen und vielfache Beschädigungen angerichtet sind. In Sheffield ist ein Thurm eingestürzt, wobei 7 Personen getödtet und 30 verwundet worden sind.

— Die „Daily News“ melden aus **Madrid**, daß Castelar gestern dem amerikanischem Gesandten Gesandten General Sickles die amtliche Mittheilung von der Auslieferung des „Virginius“ gemacht hat

Washington, 17. Dezbr. Der Finanzausschuß hat seinen Bericht an das Repräsentantenhaus erstattet und darin die Aufnahme einer schwebenden Schuld empfohlen. — Die Insurgenten in Cuba haben, wie dort gemeldet wird, Pancho Aguilero zu ihrem Präsidenten gewählt.

Danzig, den 18. December.

Die „Kreuz-Ztg.“ glaubt die verstorbene Königin-Wittwe vor dem Gerüchte in Schutz nehmen zu müssen, daß dieselbe in Dresden während ihrer letzten Lebenstage zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei. Königin Elisabeth hatte ihren zweiten Namen Ludovica, als sie evangelisch wurde, in Louise umgeändert, der „Staats-Anzeiger“ nennt sie aber bei der Todesanzeige wieder mit dem früheren katholischen Namen Ludovica. Daraus soll dem frommen Blatte zufolge jenes Gerücht entstanden sein. Die „Kreuz-Ztg.“ constatirt, daß die Verstorbene mit rücksichtsvoller Zartheit Alles vermied, was auch nur den Schein eines Zweifels an ihrer treuen Zugehörigkeit zu dem von ihr erwählten evangelischen Bekenntniß hätte hervorrufen können.

Das neu publicirte wichtige Gesetz über das Vormundschaftswesen überträgt die Vormundschaften fortan nicht einem richterlichen Collegium, sondern einem Einzelrichter, dessen Verwaltungsthätigkeit aber nur in ziemlich engen Grenzen sich bewegt, da dem Vormunde eine sehr weitreichende selbstständige Wirksamkeit übertragen ist. Bei Vermögens-Verwaltungen soll neben dem eigentlichen Vormunde noch ein Gegen-Vormund bestellt werden, die sich gegenseitig zu controliren haben, ohne daß eine Garantie für den Fall gegeben ist, wenn diese Controle nicht stattfindet oder beide Vormünder im Einverständniß zum Nachtheile des Mündels handeln. Die Vermögensverwaltung ruht mit einer sehr bedenklichen Selbstständigkeit in den Händen des Vormundes, der nicht nur keine Caution oder sonstige Sicherheit für das in seine Hände zu liefernde Vermögen des Pflegebefohlenen bestellt, sondern dem gegenüber noch die ausdrückliche Bestimmung im Gesetzentwurf enthalten ist, daß ein Pfandrecht an dem Vermögen des Vormundes durch Uebernahme der Vormundschaft nicht entsteht. Das Pupillar-Depositorium wird demnach vollständig aufgehoben und an Stelle desselben tritt die Tasche des Vormundes. Angesichts der wiederholten Erscheinungen eclatanter Untreue und betrügerischer Vermögensbeschädigung in unserer nur den materiellen Gewinn mit allen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, anstrebenden Zeit, hält die „Schles. Ztg.“ eine solche Gesetzesvorlage für einen überaus kühnen Griff.

Oesterreich soll nun auch seine Kirchengesetze haben. Die Betheiligung zweier freisinniger Minister an Ausarbeitung der Vorlage giebt den Wienern die Hoffnung, daß das Gesetz liberal ausfallen werde. Auch glaubt man fest, daß die Einführung der obligatorischen Civilehe dort beschlossene Sache sei. Die Regierung ist freilich gewillt, die bürgerliche Standesbuchführung auch für Oesterreich zu acceptiren; Herr von Stremayr hat erklärt, daß er, trotzdem sich mehrere Statthalter gegen die obligatorische Civilehe ausgesprochen haben, zu ihrer Einführung entschlossen sei. Trotz alledem fürchtet man, daß der Reichsrath nicht sobald in die Lage kommen wird, diese Vorlage zu prüfen. Denn Cardinal Rauscher hat noch nicht seine Zustimmung zu den kirchlichen Gesetzen gegeben, er widersetzt sich noch trotz aller Zärtlichkeiten Stremayr's der Uebertragung der Matrikelführung an die bürgerlichen Behörden. Dieser Widerstand ist leider von größter politischer Bedeutung, weil der Fürst-Erzbischof von Wien nur darum seinen offenen Widerstand gegen die früher bereits durchgesetzten kirchenpolitischen Gesetze aufgegeben hat, weil ihm der Kaiser versprochen haben soll, bei jedem weiteren das Verhältniß von Staat und Kirche berührenden gesetzgeberischen Act des Cardinals Gutachten einzuholen. So wird es auch von ihm abhängen, ob der Altkatholiken-Antrag auf Anerkennung des Bischof Reinkens in Oesterreich Beachtung findet. Die Altkatholiken sind ja noch nicht einmal dort anerkannt.

Der Papst hat sich entschlossen, ein Consistorium zu berufen und neue Cardinäle zu ernennen. Damit wäre die Fiction von der Unfreiheit des Unfehlbaren, die ihn an jeder Amtshandlung hindern solle, aufgegeben. Der passive Widerstand läßt sich überhaupt nirgends auf die Dauer realen Zuständen gegenüber aufrecht erhalten. So erzählt man bereits im Vatican, man stände angesichts der stets wachsenden Ausgaben über den Modus in Berathung, wie man die vom Garantiegesetze bestimmte Dotation annehmen könne, ohne das Prinzip der Nichtanerkennung des Königreichs Italien zu stark zu accentuiren. Man sprach in italienischen Blättern davon, die Ernennung der Cardinäle sei eine Frucht der königlichen Reise nach Wien gewesen und so zu sagen der erste Schritt zu einer Aussöhnung zwischen dem Vatican und Quirinal unter den Auspicien der österreichischen Regierung. Vorläufig sind das Alles nur Gerüchte.

Der Vertreter der Curie in der Schweiz hatte in Vorahnung seines Schicksals schon vor einigen Tagen beim Bundesrathe die Anfrage gestellt, wie lange er noch in der Schweiz zu bleiben haben werde. Seine Wohnung sei ihm gekündigt worden; es wäre ihm lieb, zu wissen, auf wie lange er wohl noch eine neue miethen könne. Da sei ihm die Antwort zu Theil geworden: er möge jedenfalls nicht auf zu langen Termin miethen. Anläßlich habe Msgr. Agnozzi auch einen Versuch gemacht, den heil. Vater wegen seiner letzten Encyklica zu entschuldigen, indem er naiver Weise gebeten, man möge doch aus der Sache nicht so viel Wesens machen; Pius IX. sei eben ein alter Mann, dem man Manches nachsehen müsse. Dazu haben die Schweizer bekanntlich keine Lust gezeigt.

Die Arbeiter, wenigstens die ländlichen, rühren sich in England bekanntlich nicht minder als die Arbeitgeber. Ihr Prophet Arch empfiehlt ihnen Massenauswanderung. 25,000 Mitglieder des Verbands ländlicher Arbeiter wollen ihm folgen und nach Canada wandern. Die Hoffnung, daß dort die Löhne in dem Maße steigen werden, als die Production in Folge der Einwanderung zunimmt, ist keine haltlose, während in England die zahlreichen concurrirenden Arbeitskräfte die Löhne beständig herabzudrücken drohen. Den englischen Pächtern macht dies nicht viel Sorge. Die englische Landwirthschaft geht immer mehr darauf aus, die menschliche Arbeitskraft durch den Betrieb der Maschinen zu ersetzen, so daß die Auswanderung einiger Tausend Arbeiter die Gesetze durchaus nicht durchkreuzen würde, welche die wirthschaftliche Bewegung regeln.

Jede politische Bewegung Frankreichs schießt sofort in die Extreme und dies ist der Hauptgrund, daß das unglückliche Land niemals zur Ruhe kommen kann. Ehe nicht eine compacte, verständige, patriotische Mittelpartei dort dauernd zur Herrschaft gelangt, ist eine Besserung der Lage nicht zu hoffen. Den enragirten Reactionsgelüsten, den Anträgen auf Einsetzung des absoluten Königs stehen energische republikanische Kundgebungen, steht am letzten Ende die Commune gegenüber. Weder mit dem 24. Mai noch mit dem 27. November ist die Krisis, in der Frankreich sich befindet, zum Abschlusse gelangt, und je stärker für die Monarchie gewühlt wird, desto republikanischer wird das Landvolk. In den Städten war ohnehin längst das republikanische Banner obenauf. Wer aber in die Bewegung der Geister etwas tiefer hineinschaut, der wird finden, daß der Kampf um Republik und Monarchie nur eine andere Form des Kampfes der modernen, liberalen Weltanschauung gegen den Staat von Gottes Gnaden und gegen die Vorherrschaft des Clerus auf staatlichem Gebiete ist. Die conservative Republik, welche Thiers erstrebte, wäre die glücklichste Lösung aller innern Conflicte, aber heute ist, wenn überhaupt eine Republik, nur noch eine rothe in Frankreich möglich. Und darin besteht das Unglück des Landes.

Die Virginius-Angelegenheit ist wirklich zu Ende. Nach den „Daily News“ hat Castelar dem amerikanischen Gesandten in Madrid, General Sickles, bereits die amtliche Mittheilung über die ohne Zwischenfall erfolgte Auslieferung des „Virginius“ an die amerikanischen Behörden gemacht.

Deutschland.

* **Berlin**, 17. Decbr. Die Specialdiscussion über die Civilehe hat heute doch noch nicht begonnen. Die Fortschrittspartei scheint sich über ihre Stellung noch nicht schlüssig machen zu können. Ein erheblicher Theil ist Willens, das Gesetz durchzubringen und wird wahrscheinlich schließlich mit der Majoritat stimmen. Wenn man in Rechnung zieht, welche große Opfer der König und selbst Bismarck nach seiner heutigen Rede gebracht haben, ehe sie sich dazu verstanden, für das Gesetz einzutreten, dann wird man gewiß in Nebendingen sich nicht zu sehr steifen wollen. Ueberhaupt ist die practische Bedeutung der obligatorischen Civilehe für nicht zu hoch zu schätzen. Für die Fortentwickelung unserer inneren Verhältnisse kann sie allerdings insofern nicht hoch genug angeschlagen werden, als die Regierungskreise mit einer lange und hartnäckig vertheidigten Anschauung prinzipiell gebrochen haben. Damit ist die Aussicht auf weitere Gesetze eröffnet, die in ihrer Tragweite bedeutend wichtiger sind als die Civilehe. Die absolute Ausschließung der Geistlichen wird auch in der Fortschrittspartei von mehreren Mitgliedern nicht verlangt und daher wird man sich schließlich auf irgend eine Formulirung (etwa den Jung'schen Antrag) einigen, da die Regierung kaum darauf eingehen wird, die Geistlichen ganz zu streichen. Das Centrum soll übrigens zu letzterm große Neigung haben; man fürchtet nämlich, die altkatholischen Pfarrer könnten Standesbeamte werden. Bismarck sah gut und frisch aus und war recht heiter und vergnügt. Es schien ihm ordentlich Freude zu machen, den alten Fractionsgenossen Gerlach so abzumucken. Der Grundton seiner Rede war heiter und doch merkte man, daß der Kampf, den der Junker von 1849 mit dem Staatsmann und Patrioten von heute gekämpft, ein ernster gewesen. Wie immer hat er diesen Kampf ganz offen vor dem Lande enthüllt.

* Der Gesetzentwurf über das Vormundschaftswesen. (Schluß.) Dem Vormundschaftsrichter steht für jede Gemeinde, resp. für einen örtlich abgegrenzten Gemeindebezirk ein Gemeindemitglied als Gemeinde-Waisenrath zur Seite. Dieser hat die Mängel in der Erziehung des Pflegebefohlenen zur Anzeige zu bringen und die Vorschläge für die Berufung der Vormünder zu machen. (§ 54.) Der Gemeinde-Waisenrath wird aus Männern, die das allgemeine Vertrauen genießen, durch die Gemeindebehörde berufen. Nach Ablauf von 5 Jahren darf er sein Amt niederlegen. (§ 56.) Auf einer in der § 14 bestimmten Form erlassenen Anordnung muß, auf Anträge der Vormünder kann der Vormundschaftsrichter die Aufsicht über die Vormundschaft einem Familienrath übertragen, der dann die Rechte und Pflichten des Vormundschaftsrichters hat. Der Familienrath muß aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen, welche mit dem Pflegebefohlenen entweder verwandt oder verschwägert sind (§ 64—72). — Die folgenden Abschnitte der Vorlage enthalten Bestimmungen über die Beendigung der Vormundschaft, über die Vormundschaft über Großjährige und über die Güterpflege, so wie Schlußbestimmungen, in welchen letztern als Zeitpunkt für die Geltung des Gesetzes der 1. October 1875 bezeichnet ist.

* Die neue vom Kaiser erlassene und von den Ministern contrasignirte Verordnung wegen der Vereidigung der katholischen Bischöfe, eine Eidesformel, nach welcher die Bischöfe, nach dem Gelöbniß der Treue und des Gehorsams gegen den König zu schwören hat, daß er „die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der seiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthanen bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß er nicht dulden will, daß von

---

Z Frische Fische.

Es ist dies eigentlich keine Jahreszeit, besonders einladend zu Ausflügen ins Freie. Dennoch bietet selbst dieser Dezember, er ist so gut und freundlich, des Reizenden so viel, wenn man nur erst einmal den Entschluß faßt, weiter vorzudringen in die waldige Bergwelt der prachtvollen Umgegend Danzig's. Die Thäler, welche vielfach verzweigt die Höhenzüge durchschneiden, bringen jeder ein kleines Rinnsal der großen Wasserader zu, welche bei Oliva in breiter, waldumfaßter Thalsohle die Mühlen treibt, jene malerisch zwischen blinkenden Weihern, hohen Erlen und Linden liegenden Häuserbündel, deren Gehämmer und Getriebe, deren funkensprühende Essen und schaumwühlende Räder die winterliche Einsamkeit allein beleben. Sie ist nicht reizlos, diese Einsamkeit. Die glänzenden Lichter, das lebhafte Colorit des Hochsommers und Spätherbstes sind zwar geschwunden, aber eine ungemein feine und zarte Farbenstimmung läßt die Landschaft kaum minder schön erscheinen. Die Rückblicke waren, als ich kürzlich in das Thalgeäst von Oliva hinein, dem Schwedendamme zu wanderte, von wunderbarem Reize. Dunkle Kiefernwälder auf den Höhen, graue Buchenstämme an den Abhängen, braun und mildfarbig die Bosquets der Villen und Gärten rings umher; aus der majestätisch sich öffnenden Thalweitung aber fällt der Blick auf das lichtblaue Meer, auf das zarte Silbergewölk des Himmels. Die Landschaft hat so zu sagen, jetzt Aquarellstimmung. Diese sanften feinen Nüancen, diese mild gedämpften Lichter, diese schimmerige Luftperspektive wäre mit voller Naturwahrheit nur durch das Aquarell wiederzugeben.

Am Thalboden lächelt junges frisches Grün der Wintersaaten, wenige Weiber und Kinder mit Reisigbündeln nur begegneten uns auf dem Fußwege, der sich bald zwischen den feuersprühenden Hammerwerken hindurch, bald dem Ufer des klaren, lustig plätschernden Bächleins entlang, bald längs der Lisiere des herrlichen Waldes durch das Thal schlängelt. Die köstliche Herbstluft, die schönen Umblicke in die Ferne, das reizende Thal — mit Recht heißt es das Freudenthal — selbst machten die Wanderung zu einem angenehmen Spaziergange. Wie gut war es, daß ich diesen kräftigen Marsch der Fahrt vorgezogen hatte, zu welcher der Kgl. Oberförster in Oliva schon den Wagen anspannen lassen wollte.

Unter seiner Führung sollte ich ein neues, eben fertig gewordenes Unternehmen kennen lernen. Schon seit längerer Zeit versucht es der Inspector des Pelonker Armenhauses, Herr Collins, mit gutem Erfolge, künstlich Fische zu ziehen. Seine ganz im Kleinen betriebene Brutanstalt bevölkert die Bergwasser des nahen Parks und Waldes mit allerlei Fischen. Eine weit dringendere Nöthigung zu solchem Unternehmen hat aber der Staat in unseren Gegenden. Viele Meilen weit längs der bergigen Küste und tief in's Hochland Kassubens hinein breiten sich die fiscalischen Waldreviere aus. Glänzende Spiegel kleiner und größerer Landseen, kühle lebhafte Bäche unterbrechen die stille Einsamkeit der Wälder, schattige Schluchten, weglose Abgründe bergen kleinere Wassergerinne und Quellungen. Aber all' diese Seen und Waldbäche sind fischarm und alljährlich schwindet das muntere Flossenvölkchen immer mehr. Wenn irgend wo, so empfiehlt es sich daher in unsern Forst-Revieren, künstlich Ersatz für den Abgang zu schaffen. Herr Reg.-Präsident v. Diest hat dies längst erkannt und mit Energie und Ausdauer Schritte gethan zur Einrichtung einer künstlichen Fischzucht. Es wurden Anschläge gemacht, welche für ein Unternehmen, das dauernd erhebliche Werthe schafft, eine Anlagesumme von 1000 Thlr. forderten, aber das schien dem Finanzminister viel zu hoch und sein landwirthschaftlicher College konnte erst recht nicht über eine so enorme Summe verfügen. Dennoch ward die glückliche Idee nicht aufgegeben, Revisionen der Anschläge, Vereinfachung des Anlageplans auf die allerdürftigsten Dimensionen minderten schließlich die Summe auf 540 Thlr. herab und da irgendwo im Ressort eine Ersparniß gemacht worden war, gewährte man uns diese Kleinigkeit. So ward, nachdem vor etwa Jahresfrist die Sache angeregt, im September d. J. mit der Ausführung begonnen.

Weit oben mündet ins liebliche Freudenthal eine enge wildromantische Waldschlucht, welche ein kleines munteres, eisig kühles Wasserrinnchen dem Hauptbache zusendet. Das Volk umher nennt sie die „Dollkaulenschlucht“, weil der enge Grund sich ab und zu kesselförmig ausweitet, „Kaulen“ bildet. Den Ausgang dieser Schlucht und zugleich den Lauf des kleinen Nebenwässerchens versperrt nun ein bescheidener Neubau. Nennen wir ihn nur grade heraus einen Holzschuppen, denn zu stolzerem Gebäude wollten die 540 Thlr. nicht reichen. Wir treten hinein. Da rauscht und plätschert es uns von allen Seiten entgegen. Mehrere Rinnen sprudeln Wasser in ein Hauptbassin von Cement, aus dem es, sobald etwaige Sinkstoffe niedergefallen, kleine Röhrchen in niedere Cementbassins, sechs an der Zahl, hinableiten. Weiter tanzen zwei niedliche Springbrunnen in Behältnisse nieder, welche sorgsam mit Reisig bedeckt sind. Das ist alle Anstalt zur künstlichen Fischzucht. Besehen wir dieselbe näher. Unter den beiden Fontainchen hausen die ausgewachsenen Fische, die Mütter und Väter, der neuen Zucht. Man beschränkt dieselbe hier auf Bach- und Seeforellen, auf den delikaten Saibling, den man aus den Alpenseen von Hallstadt, Gmunden, St. Wolfgang, Berchtesgaden in unsere Gewässer verpflanzen will, dann auf die leckere Esche, das beliebteste Wild unseres Angelsports, und auf Lachse. Diese alle laichen im Herbst, October oder November.

Ist der Rogen im Mutterfisch reif, so faßt man letzteren an Kopf und Schwanz, biegt den Leib des Fisches etwas vor und streicht mit der flachen Hand darüber, so daß der Laich auf einen untergehaltenen feuchten Teller fällt. Eine ähnliche Manipulation drückt die Milch des anderen Fisches auf denselben Teller, sofortiges Uebergießen mit Wasser theilt dieselbe gleichmäßig allen Eierchen mit. Damit ist die Befruchtung vollzogen. Die kleinen bisher kumstgelben Kügelchen erhalten ein glasiges Ansehen, eine trübere Stelle deutet an, daß sie befruchtet sind. Dann kommt das Brüten. In kleine viereckige Holzrahmen werden dicht an einander dünne runde Glasstäbchen gelegt und in die Senkung zwischen je zwei dieser runden Stäbchen die Eierchen reihenweise geordnet. Dann kommen sie in die Bassins, wo das Wasser sie stetig übersprudelt. Man rechnet, daß das Ei 100 Tage lang 3 Grad Wärme braucht um zum Fischchen zu werden. Erhöht man die Temperatur des Wassers, so beschleunigt sich die Procedur, eine kältere verlangsamt dieselbe. Doch ist die ungefähre Wärme von 3 Grad den Pfleglingen am ersprießlichsten. Man kann das Werden genau beobachten. Der trübe Punkt wird immer dunkler, aus ihm entstehen zuerst die Augen. Dann bildet sich, noch immer im Eichen, der Rückgrat, das Fischchen entsteht allmälig, wenn auch noch rund und unförmlich; erst wenn es die Dotterblase abgestoßen, kann es sich frei bewegen und dann setzt man es aus, überläßt es dem eigenen Schicksale.

Manche füttern die junge Zucht noch eine Weile, Andere aber behaupten, daß die Kleinen durch solche künstliche Aufpäppelung unselbstständig werden, alle Vorsicht verlieren und sich nicht zu schützen wüßten. Versuche bestätigen das. Wirft man Futter, gestoßene Frösche z. B., ins Wasser, so bleiben die auf eigene Erziehung Angewiesenen schlau und vorsichtig zwischen Moos und Steinen liegen, bis der fette Bissen in ihre Nähe kommt, die Aufgepäppelten schießen sofort hervor, exponiren sich und schnappen nach der Gabe. Das sind die Früchte der Pensionserziehung bei diesen Töchtern der Wellen.

Hat man die Eier während der Brutzeit nur vor der Ratte und der Wasser-Spitzmaus geschützt, die mit großer Gier ihnen nachjagen, so ist sonst nichts weiter zu thun. Man rechnet, daß auf 1000 Eier nur etwa 3 versagen und da schon in dem jetzt vorhandenen Raum 108 Brutkästen jeder mit ca. 1200 Eiern Platz haben, so ergiebt das etwa 120,000 Fische, welche jährlich in die Gewässer gesetzt werden können. Um vor Raub und Verwüstung sicher zu sein und überhaupt den gewünschten Ertrag zu erlangen,

der ihm untergebenen Geistlichkeit im entgegengesetzten Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobt er, daß er keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten; auch wenn er erfahren sollte, daß irgendwo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staats gereichen könnten, hiervon Seiner Majestät Anzeige machen will."

— Ein härterer Schlag, als die achttägige Schließung unmittelbar vor Weihnacht um der Landestrauer willen hätte die Unternehmer der Theater in Berlin und dem ganzen Lande nicht treffen können. In Berlin sollen, wie die „B.u.I.Z." hört, Seitens der Betheiligten schleunigst Schritte versucht werden, um eine Abkürzung der achttägen Frist zu erlangen oder doch wenigstens den kommenden Sonntag zu retten. — König Albert von Sachsen hat letzthin bei der Landestrauer die Theaterunternehmer wegen der verfügten Schließung entschädigt; vielleicht würde sich nach dieser Richtung hin auch bei uns ein Versuch empfehlen.

— Vom Abg. Hagen ist wieder der Antrag eingebracht, das Privilegium der Beamten bei der Communalbesteuerung aufzuheben.

— Die Wiener „Dtsch. Ztg." bringt folgende, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht: Zuverlässigen Nachrichten aus Rom zufolge hat der Papst ein Schreiben an ein hervorragendes Mitglied der preußischen Centrumspartei richten lassen, worin er die liberalisirende Tactik dieser Partei mißbilligt und diese Tactik eine Waffe nennt, deren Spitze sich gegen Den kehre, der von ihr Gebrauch macht. Aus derselben Quelle erfährt man, der Papst sei nicht damit einverstanden, daß deutsche Bischöfe sich um ein Reichstags-Mandat bewerben.

Potsdam, 17. Dez. Die Leiche der Königin Elisabeth traf Mitternachts auf der Wildparkstation ein, wo die Leib-Escadron des Garde-du-Corps-Regimentes aufgestellt war. Der Kronprinz und die Spitzen sämmtlicher Militär- und Civilbehörden erwarteten die Ankunft. Nachdem der Sarg aus dem Wagen gehoben, wurde derselbe von 6 Unterofsizieren der Garde-du-Corps durch den Garten nach Schloß Sanssouci getragen. Die Aufstellung des Sarges erfolgte im Schlafzimmer Friedrich's des Großen, an derselben Stelle, wo auch der Sarg Friedrich Wilhelm's IV. ausgestellt war. Trotz des herrschenden Unwetters gab eine große Anzahl von Bewohnern der Stadt dem Conducte das Geleite.

Posen, 17. Dezbr. Weihbischof Janiszewski war in der gestrigen gerichtlichen Verhandlung gegen den Erzbischof Ledochowski, wegen gesetzwidriger Uebertragung eines Pfarrbenefiziums an den Propst Hebanowski, als Belastungszeuge erschienen.

Trier, 15. Dezbr. Der Bischof Dr. Eberhardt wurde in der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wegen „gesetzwidriger" Anstellung von 32 Geistlichen zu 6400 Thaler Geldstrafe resp. 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Schweiz.

Bern, 17. Dezbr. Der Ständerath hat heute zu den bei der Revisionsberathung gefaßten Beschlüssen des Nationalraths betreffs der freien Ausübung des Gottesdienstes seine Zustimmung ertheilt. Der Nationalrath hat beschlossen, daß die Sitzungen der Bundes-Versammlung in der Sommersession nicht mehr wie bisher am ersten Montage des Monats Juli, sondern am ersten Montage des Juni ihren Anfang nehmen sollen. — Von dem deutschen Beitrage zum Bau der Gotthardbahn wird heute die erste Million von Straßburg hier eintreffen; von italienischer Seite werden heute ebenfalls zwei Millionen gezahlt werden. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 15. Dezbr. Man spricht davon, für den Herzog von Aumale eine große militärische Ausnahmsstellung zu schaffen. Derselbe soll das Kriegsportefeuille ausgeschlagen haben. — „Pays" erörtert die Frage, ob Gambetta gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen sei und erklärt: Wenn auch für jetzt ein Prozeß nicht thunlich erschiene, so werden wir Bonapartisten warten, bis wir in einigen Jahren am Ruder sind, und dann wehe den Septembermännern! Im Hintergrunde liegt auch vielleicht der Gedanke: Wehe den jetzigen Richtern! Die kaiserliche Partei ist seit Kurzem wieder in gehobener Stimmung, was offenbar mit dem Bündniß Magne-Decazes zusammenhängt. Bei dem neuen Präfectenschub sollen acht ihrer ehemaligen Beamten angestellt werden. — Der Wahlgesetzvorschlag von Belcastel will ein Alter von 25 Jahren, ein Jahr Domicil und je eine zusätzliche Stimme für Verheirathung, für literarische Bildung und für 25 Fr. oder mehr directer Steuer. Die drei Zusatzstimmen können vereinigt werden, so daß ein gebildeter Familienvater von Vermögen vier Stimmen hätte.

— Thiers wurde von Deputirten des Doubs eine Uhr im Namen der Stadt Besançon überreicht. Auf eine Anrede antwortete Thiers: „Ich kenne den bedeutenden Rang, den Besançon in der Uhrenfabrikation einnimmt, ich kenne die Geschicklichkeit ihrer Arbeiter, den Patriotismus ihrer Bevölkerung. Ja, weil ich mit Ihnen die Republik gründen wollte, wurde ich von den Monarchisten gestürzt. Es wird ihnen aber nichts helfen: die Republik wird trotzdem gegründet werden; das Unterpfand dafür ist mir das Land und die besonnene Festigkeit der Männer, die jetzt die große republikanische Partei bilden."

— 16. Dezbr. Die Nationalversammlung berieth heute den Etat des Handelsministeriums. Der Handelsminister Deseilligny nahm bei der Discussion Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß es Frankreich wesentlich der Handelsfreiheit verdanke, wenn dasselbe von den letzten Handelskrisen weniger wie Deutschland, Oesterreich und Amerika berührt worden sei. (W. T.)

Italien.

Rom, 16. Dezbr. Der Ministerpräsident Minghetti erklärte auf eine in der heutigen Sitzung des Senats an ihn gerichtete betreffende Interpellation, daß die Regierung den Beschluß gefaßt habe, die ausländischen Inhaber der italienischen Rente den Formalitäten einer Aussage an Eidesstatt (einem sog. Affidavit) zu unterwerfen. — In der Deputirtenkammer wurde an den Minister der öffentlichen Arbeiten, Spaventa, eine Anfrage betreffs des Eisenbahndienstes zwischen Italien und Deutschland gestellt. In Beantwortung derselben versicherte Letzterer, daß durch die zu dem Zwecke der Herbeiführung einer Beschleunigung in dem Eisenbahnverkehr zwischen den beiden Ländern bereits eingeleiteten Verhandlungen alle in dieser Beziehung noch vorhandenen Schwierigkeiten voraussichtlich bald beseitigt werden würden. Der Minister erklärte ferner, daß die Brücke bei Borgoforte (bei Mantua) in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres vollendet sein werde. (W. T.)

England.

London, 15. Dezbr. Der nationale Arbeitgeberverein hat seine Thätigkeit schon begonnen. Am Sonnabend hatte der Vorstand bei dem Minister des Innern eine Audienz. Die Vorstellungen der Redner richteten sich gegen ein Gesuch, in welchem eine Gewerkvereins-Deputation bei demselben Minister am 5. November d. J. die Aufhebung des Criminal law amendment act befürwortet hatte, und rechtfertigte das genannte Gesetz als einzig und allein zur Verhinderung gewissenloser und schädlicher Handlungen bestimmt. Dasselbe sei für alle Stände gleich bindend, und daher die Anklage, es sei blos über die Arbeiterklasse verhängt, unwahr. Die versuchte Rechtfertigung des gebräuchlichen „picketing" (Verfolgung und stete Beobachtung eines die Vorschriften des Gewerkvereins Uebertretenden) bewies die Deputation als nichtig. Dieses Postenaufstellen selbst begreife allerdings keine positive Gewaltthat in sich; es sei indessen bekannt, daß in zahlreichen Fällen Gewaltthätigkeiten die Folge seien; die beobachteten Arbeiter schwebten daher thatsächlich in derselben Furcht, als ob es das Vorspiel zu einem selbstverständlich folgenden Angriff wäre. Schließlich wurde die Behauptung, die Arbeitgeber urtheilten, sofern viele von ihnen Magistratspersonen seien, in ihrer eigenen Sache, als grundlos zurückgewiesen. Betheiligte Magistratspersonen oder deren Verwandte seien durch das Gesetz von der Urtheilsfähigkeit ausgeschlossen; zudem stehe dem Ankläger jederzeit die Berufung vom Friedensrichter an die Grafschaftsgerichte frei. In Wirklichkeit werde stets wo möglich zu Gunsten des Arbeiters entschieden. Die Deputation legte ferner Protest ein gegen die Anmaßung der Gewerkvereine, sich für die Vertreter des gesammten Arbeiterstandes auszugeben, während doch gerade das Criminalgesetz wesentlich auch auf die Beschützung der nicht den Gewerkvereinen angehörigen Arbeiter vor ihren gewerkvereinlichen Collegen berechnet sei. Die Unterredung dauerte über eine Stunde. Der Minister des Innern hörte mit sichtlichem Interesse zu, stellte hin und wieder zu seiner Belehrung Fragen und versicherte zum Schlusse der Deputation, er werde das Gesuch wohl in Erwägung ziehen. Es sei dies eine schwierige Aufgabe, indessen sei seine redliche Absicht, keiner Partei zu nahe zu treten.

Türkei.

* Der einstimmige Beschluß der Suezcanal-Conferenz geht dahin, daß die Schifffahrtsabgaben im Canal vorläufig alternativ von der englischen Nettotonne nach dem von der Conferenz vorgeschlagenen System mit 13 Franken erhoben werden. Dieser Beschluß ist definitiv. Für die Einführung des internationalen Tonnensystems ist Zustimmung der einzelnen Regierungen vorbehalten.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung am 17. Dezember.

Das Hofmarschallamt hat dem Präsidium angezeigt, daß der Kaiser die Condolenz-Deputation des Hauses wegen plötzlich eingetretener Heiserkeit nicht empfangen könne, dem Hause aber seinen Dank für die Theilnahme ausspreche.

Erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung. — Abg. Petri: Ich habe mich gegen die Vorlage zum Wort gemeldet, obgleich vielleicht kein wärmerer Freund des Gesetzes im Hause sitzt, als ich, der ich gerade als Altkatholik mit meinen Gesinnungsgenossen immer die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes empfunden habe. Trotzdem habe ich ernste Bedenken gegen das Gesetz und namentlich gegen § 6. Derselbe gestattet neben den ordentlichen Standesbeamten auch außerordentliche in der Person von Geistlichen. Zwischen diesen beiden Standesbeamten muß aber nothwendig eine Concurrenz entstehen, welche das Ansehen des Gesetzes nicht fördert. Weiter aber erkläre ich mich im Einverständniß mit meinen politischen Freunden überhaupt dagegen, daß ein Geistlicher Standesbeamter werden könne. Unsere jetzige Calamität entspringt hauptsächlich aus der unnatürlichen Verbindung des kirchlichen mit dem rein bürgerlichen Element, welche eine freiheitliche Entwickelung hemmt und den confessionellen Frieden stört. Zur Wahrung des Princips hat man die Unterscheidung von ordentlichen und außerordentlichen Standesbeamten gemacht; allein in den Augen des Volkes ist damit eine wirkliche Trennung von Staat und Kirche nicht bewirkt; vielmehr wird dasselbe seinen Gewohnheiten getreu von den Geistlichen die Eheschließung vornehmen lassen. Als Motiv für diese Inconsequenz führt die Regierung an, die Geistlichen würden durch die Unmöglichkeit, Standesbeamte werden zu können, finanziell zu sehr geschädigt werden. Allein einmal werden die kirchlichen Trauungen voraussichtlich nach wie vor stattfinden, und zweitens erhält ja der Geistliche als Aequivalent eine Geschäftserleichterung. Weit lieber würde ich denselben auf andere Weise eine Entschädigung gewähren. Wenn die Regierung als weiteres Motiv anführt, es würde namentlich in den östlichen Provinzen schwer werden, geeignete Civilpersonen zu Standesbeamten zu finden, so muß ich dies nach der Aussage meiner Freunde aus den dortigen Provinzen bestreiten. Sollten sich aber zu große Schwierigkeiten herausstellen, so könnte man ja die Geburts- und Sterbefälle von den Eheschließungen abtrennen, da eigentlich nur die letzteren Schwierigkeiten bereiten. Man würde dann die Eheschließungen den Gerichten, die Geburts- und Sterberegister den Communalbehörden überweisen, und damit die Register alle in einer Hand sind, würde es sich empfehlen, daß Seitens der Gerichte eine Aushändigung des Eheregisters an die Communalbehörden erfolgt. Was die Bestimmung des § 4 betrifft, wonach der Staat Standesbeamten, die nicht Gemeindebeamten sind, nach der Festsetzung des Regierungspräsidenten eine Entschädigung zu gewähren hat, so glaube ich, daß damit das Budgetrecht des Hauses bedenklich gefährdet wird, indem die Controle dieser Position sich gänzlich der Landesvertretung entzieht. — Abg. Richter (Sangerhausen): Wer in dem Glauben lebt, daß jeder preußische Geistliche nur mit innerem Widerstreben die Gesetze des Staates ausführt, der wird sie mit Mißtrauen als Standesbeamte in Aussicht genommen sehen. Ich theile diese Befürchtung vom Standpunkt eines evangelischen Geistlichen nicht. Es ist richtig, zwischen Staat und Kirche hat auf dem Gebiet der Eheschließung seit 200 Jahren selbst eine Ehe bestanden, und dieses historische Verhältniß hat sich auch in Sitte und Gewohnheit eingebürgert. Was nun die Frage betrifft, ob mit dieser Neuerung die evangelische Kirche geschädigt werde, so will ich auf das materielle nicht eingehen, dem die Gebührenerhebung fällt nicht ins Gewicht. Bedenken erregt nur der Schlußsatz: der Taufzwang hört auf und es ist nur noch die Möglichkeit vorhanden, daß die kirchlichen Handlungen freiwillig aufgesucht werden. Daß aber durch die Civilehe in keiner Weise unsere Kirche geschädigt wird, dafür möchte ich Ihnen die Autorität Luther's vorführen. Er sagt: „Es kann ja Niemand leugnen, daß die Ehe ein äußerlich weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen." Wenn neulich etwas höhnisch mir zugerufen wurde, wie würde sich ein Geistlicher herbeilassen, unter der Staatsgewalt das Amt zu führen, so versichere ich, daß wir Evangelischen diese Ansicht nicht theilen, weil wir den Staat nicht für ein unbequemes fremdes Ding halten, sondern für die sittliche Lebensordnung des Volkes. Wie wir im Familienleben uns wohl fühlen, so geschieht dies auch im Staate. (Beifall.) Dem Staate zu dienen ist uns keine Erniedrigung, sondern eine Pflicht. (Bravo.) Wo es also an geeigneten Civilpersonen mangeln sollte, da, glaube ich, bestimmt versichern zu können, werden sich auch die evangelischen Geistlichen bereit erklären, als bürgerliche Beamte zu fungiren. (Beifall.) Eigentlich führt dies zur facultativen Ehe. Allein Sie wollen ja die Trauung nicht unmöglich machen. Zum ersten Civilbeamten werden diejenigen gehen, welche sich nicht trauen lassen wollen; und wenn die Sache erst einheitlich geordnet ist, dann wird sie auch in Sitte und Gewohnheit des Volkes übergehen. Aus diesen Gründen will ich die Regierung bevollmächtigen, wo sie keinen anderen findet, auch einen Geistlichen zum Civilstandsbeamten ernennen zu dürfen; ich will aber auch, daß dieser in alle Verpflichtungen wie jeder andere eintreten muß. Ich bitte Sie, den Antrag Petri nicht anzunehmen. (Beifall.) — Abg. Bruel: Der evangelische Theil des Volkes wird heimgesucht um der Sünden willen, die man den Katholiken vorwirft. Eine solche Behandlung der evangelischen Unterthanen halte ich für eine ungerechte und unwürdige. Wir dürfen nicht Mitglieder einer anerkannten Kirche zwingen, sich bürgerlich trauen zu lassen. Daher erkläre ich mich nur für die facultative Civilehe. Wenn ich bei Vorlegung eines solchen Gesetzes, an dessen Berathung ein jeder ernste Mann mit Furcht und Zittern gehen sollte, das Jubelgeschrei höre, dann vernimmt mein Ohr eigentlich nur den Ton des Hasses gegen die Kirche und ihre Diener (Widerspruch links.) Da das ganze Gesetz unklar, ungenügend und unpractisch ist, so halte ich eine commissarische Berathung für durchaus nothwendig. (Beifall im Centrum. Zischen links.) — Abg. Graf Limburg-Stirum: Nichts charakterisirt wohl den durch den Kampf der ultramontanen Partei hervorgerufenen Zustand mehr, als die Stellung der conservativen Partei und der protestantischen Geistlichen diesem Gesetzentwurf gegenüber. Denn in früherer Zeit gehörte es zu den Grundprincipien eines conservativen Programms: Keine Civilehe! (Abg. Windthorst (Meppen): Sehr richtig!) Wir werden für dieses Gesetz stimmen, nicht als ob unser Bedenken geschwunden. Durch Einführung der bürgerlichen Form der Eheschließung wird ein großer Theil der Geistlichen, deren Einkommen zum Theil in diesen Gebühren besteht, erheblich geschädigt werden. Wenn auch vorausgesetzt werden darf, daß man die kirchliche Einsegnung nachsuchen wird, so ist es wahrscheinlich dennoch nothwendig, die Gebühren fallen zu lassen. Denn in dem Geldpunkte sind unsere Landleute sehr komisch. (Heiterkeit.) Wenn sie die kirchliche Einsegnung nicht umsonst haben können, werden sie davon Abstand nehmen. Aber in diesem Augenblicke treten alle Besorgnisse zurück gegen das eine praktische Moment. Wir dürfen nicht mehr gestatten, daß die vom Staate der katholischen Geistlichkeit delegirte Gewalt, rechtsgiltig Ehen einzusegnen, von ihnen gemißbraucht wird, um die Mitglieder der katholischen Kirche weiter fortzureißen im Kampfe gegen den Staat. (Heiterkeit im Centrum. Beifall.) Wenn die protestantische Bevölkerung ein so großes Opfer bringt, wie dieses, so spricht sie damit den festen Entschluß aus, fest zur Regierung stehen zu wollen und den Kampf zu Ende zu führen. Die Krisis, in der wir uns befinden, ist eine so akute geworden, daß sie nicht mehr sehr lange dauern kann. Ein Nachgeben wird von der einen oder andern Seite nöthig sein. Der Staat kann seine bisherige Haltung ohne Verleugnung seines Princips nicht aufgeben, von Rom aus kann man sehr viel nachgeben. (Unruhe im Centrum.) Wenn man in Rom einsehen wird, daß es so nicht geht, dann wird das Nachgeben sich mit der größten Leichtigkeit machen. (Sehr gut! rechts. Heiterkeit im Centrum.) Wenn dieses Nachgeben nicht erfolgt, wird von Seiten des Staates nicht unterlassen werden, sie zum Nachgeben zu zwingen, und wir alle werden hinter dem Staate stehen. (Lebhafter Beifall. Zischen im Centrum.) Abg. Reichensperger: Der heute proponirte Gedanke erschien zuerst in der octroyirten Verfassungsurkunde, in welcher die obligatorische Civilehe in Aussicht gestellt wurde. Aber diese Bestimmung wurde bei der Verfassungsrevision verworfen. Vom liberalen Ministerium der neuen Aera ward alsdann ein Gesetzentwurf vorgelegt, der nicht die obligatorische, sondern die facultative Civilehe forderte. Die hervorragendsten Vertreter des Liberalismus, v. Rönne, v. Bonin und vor allem Gneist, sprachen sich damals auf das Entschiedenste gegen die obligatorische Civilehe aus. Herr Gneist sagte damals u. A.: „Wir Deutsche können und wollen einmal die Rechtsschranken der Ehe und ihren sittlich religiösen Inhalt nicht von einander trennen und darum wollen wir vor Allem stets festhalten an der kirchlichen Trauung. Einem Maschinenbauer oder Handwerker mag wohl hier und da die Form der bürgerlichen Eheschließung allein genehm sein, die große Menge der denkenden und fühlenden Bevölkerung aber kennt sie nicht, will sie nicht." (Hört! im Centrum.) Wenn ein Staat in die Lage kommt, die Civilehe einführen zu müssen, so beweist das, die staatliche und sociale Entchristlichung der Bevölkerung hat einen solchen Umfang genommen, daß die Gesetzgebung nicht mehr an den christlichen Grundlagen festhalten kann. Wenn nun die Regierung hervorhebt, sie sei durch die Maigesetze in die Lage gebracht, die Civilehe einzuführen; so erkenne ich dies an, aber hierin ist gerade für mich eine scharfe Verurtheilung der ganzen Maigesetze ausgesprochen und ich schließe daraus, daß so bald wie möglich die Maigesetze abgeschafft werden müssen. (Oho! links, Beifall im Centrum.) — Cultusminister Falk: Die Mißstände, welche für jede Kirche das Bedürfniß einer Form der Civilehe anerkennen lassen, haben an Intensität gewonnen und eine grundsätzliche Lösung muß gesucht werden, wenn man nicht immer wieder von Neuem sich erzeugende Conflicte dulden will. Dem concreten Bedürfniß der evangelischen Kirche würde sich durch eine andere Form als die der obligatorischen Civilehe genügen lassen. Die Parität gebietet es aber, die evangelische Kirche so zu behandeln wie die katholische. Durch eine facultative Civilehe kann der vorliegende Mißstand beseitigt werden. Die Zahl der widerrechtlich angestellten Geistlichen mehrt sich von Tage zu Tage; es sind wieder viele neue Verurtheilungen vorgekommen. Nun ist diese widerrechtliche Einsegnung der Ehe ohne jede bürgerliche Wirkung; derjenige, der sich von einem solchen Geistlichen trauen lassen will, kann eine bürgerlich geschlossene Ehe nicht erreichen, wie kann man also von dem sagen — und das ist ja doch das Wesen der facultativen Civilehe — er wähle zwischen der bürgerlichen und kirchlichen Eheschließungsform? Er hat ja gar keine Wahl, da die Kirche ihm keine wirkliche Ehe gewähren kann. Die Macht des katholischen Clerus ist eine so große, daß jedes Wort, welches die Staatsregierung der großen Menge sagt, gar nicht geglaubt wird (sehr wahr!), daß die Leute nicht das Verständniß haben, die Unrichtigkeit der Behauptung des Clerus zu fassen und blindlings in ihr Unglück hineingehen. (Unruhe im Centrum.) Der Staat hat kein Mittel sie davon zu durchdringen, als durch die Klarstellung des Satzes: keine einzige Ehe kann geschlossen werden, es sei denn durch ein Organ des Staates. Unter diesen Umständen kann der in der katholischen Kirche vorhandene Nothstand eine Abhilfe nur in der obligatorischen Civilehe finden. Die facultative Civilehe kann gar nicht helfen. Die Dinge sind anders geworden im Laufe von fünfzehn Jahren, da begreifen Sie wohl auch, daß die Staatsregierung nicht mehr auf dem Standpunkte hat bleiben können, welchen vor 15 Jahren ihre Vorgängerin einnahm, und Sie werden ebenso begreifen, daß Abgeordnete, wie Dr. Gneist, heute anderer Ansicht sind, wie vor 15 Jahren. Was den § 6 betrifft, so muß die Staatsregierung das allerentschiedenste Gewicht darauf legen, daß dieser zur Annahme ge-

---

brauchen wir aber ein vernünftiges Fischereigesetz, welches das Fangen und Zugrunderichten ganz kleiner Fische streng verbietet und bestraft. Wie wenig das Volk selbst für sich sorgt, kann man oft auf Spaziergängen an unserem Seestrande sehen. Da liegen ganze Haufen kleiner, kaum gliedlanger Flunderchen, welche den Fischern in die Netze gerathen sind und von ihnen, da selbst die kleine Mühe des Zurückwerfens in die Fluth sie verdrießt, in den trockenen Sand geworfen werden. Auf diese wüste Art gehen alljährlich hier hunderttausende junger Fische zu Grunde.

Bis jetzt sind die Eier aus Hüningen im Elsaß bezogen, wo die französische Regierung eine vortreffliche künstliche Fischzucht eingerichtet hat, die jetzt vom Reiche in derselben Weise weiter verwaltet wird. Die Eier werden schichtenweise zwischen feuchtes Moos verpackt, auf Musselinstreifen, damit man sie bequemer abnehmen kann. Künftig aber hofft man bei uns selbst den Bedarf an Rogen zu gewinnen. Und dazu soll das kleine Bächlein, welches aus der engen, waldigen Dollkaulenschlucht hervorsprudelt, benutzt werden. Diese Schlucht zeigt uns eins der romantischsten Landschaftdetails unserer Gegend. Steil hängen die Wände über dem kühlen Grunde, kaum könnte man hineindringen, wenn nicht zu beiden Seiten durch den dichten dunklen Wald jetzt kleine Parkwege an den Abhängen entlang sich zögen. Das Wässerchen hat sich eine kleine Correction gefallen lassen müssen. Hier rieselt es langsam, gleichmäßig über geebneten Sandgrund, dort staffelt es sich in eine Reihe von Cascatellen, die über Gestein und Wurzeln dahinspringen. Das Alles hat seinen Zweck. Die noch ungeborenen Forellenkinderchen bedürfen einer großen Menge Luft und deshalb unterbricht man den ruhigeren Bachlauf durch eine Menge künstlicher kleiner Wasserfälle, um das Wasser der Berührung mit der Atmosphäre möglichst auszusetzen. Dieses Bächlein ist schon jetzt nicht forellenleer. Einigen der kühnen Raubfische ist es gelungen, aus ihrer Gefangenschaft zu entspringen, andere jüngere hat man wohl hineingesetzt und diese suchen nun ihre Brutplätze in freier Natur. Da schaffte man ihnen denn den von Quell-Wasser leicht übersprudelten Sandgrund, den sie mit Vorliebe zu ihren elterlichen Functionen sich auswählen. Wo tiefer in der Waldschlucht diese sich kesselförmig ausweitet, ist das Wasser zu einem kleinen stillen Weiher aufgestaut, dessen heller Spiegel reizend in der dunkel beschatteten Enge blinkt. Hier soll die eigentliche Muttercolonie von Brutfischen residiren. Die gefangenen oder gekauften Eschen, Forellen, Lachse, die selbstgezüchteten Saiblinge werden hier hineingesetzt, durch Spenden von Fleischnahrung gefüttert und dann zur Herbstzeit, in der diese Edelfische laichen, herausgenommen und für die künstliche Brütung benutzt. Wasserreichthum und bauliche Einrichtungen ermöglichen es, die Production bis auf eine Million Fische jährlich zu erhöhen.

So werden denn, wenn Alles den erhofften Erfolg hat, unsere Landseen, Bäche und Flüßchen bald wieder mit vielen Tausenden delikater Fische bevölkert sein, die in 2—3 Jahren ausgewachsen und für den Consum verwerthbar sind. Die Lachse, früher bei uns so häufig, jetzt fast zur Seltenheit geworden, sollen in die größeren Flüsse gesetzt werden, um sich dort zu entwickeln. So steigert sich durch diese kleine wenig kostspielige Anlage der Nationalreichthum des verhältnißmäßig kleinen Bezirks jährlich um viele Tausende von Thalern. Da außer der kleinen Privatanstalt in Pelonken diese künstliche Fischzucht die einzige in unserer Provinz ist, so dürfte sie auch bei genügender Production weitere Kreise mit ihrer jungen Zucht versehen können. Ostpreußen besitzt in Allenstein, Bauditten, Pogrimmen, Draulitten ähnliche Anstalten, letztere zur Karpfenzucht eingerichtet. Im nahen Pommern brütet Varzin künstlich Fischeier aus.

Es war Abend geworden, See und Fernsicht verschwunden; dafür leuchteten aber die Sprühfeuer aus den Hammerwerken desto glänzender, als wir in der herbstlich milden Luft das Freudenthal hinabwanderten zurück nach Oliva.

langt. Der Gedanke, die Geistlichen mit der Führung der Civilstandsregister und Schließung der bürgerlichen Ehen zu beauftragen, ist durchaus kein neuer. Er ist bereits in einem Bericht des Abgeordnetenhauses von 1869 und auch in den Verhandlungen des Reichstages zu finden. Ich kann nicht annehmen, daß überall die Organe vorhanden sein werden, welche, ohne auf die Geistlichen zurückzugreifen, die Functionen übernehmen können, die der Entwurf ihnen zutheilt. Es ist in Bezug auf die Gemeindevorstände, an die man zunächst denken muß, vielfältig besonders in den östlichen Provinzen constatirt, daß man in ihnen leider nicht immer das geeignete Material finde, daß man in ihnen weder eine genügende Festigkeit, noch die genügende materielle Zuverlässigkeit wahrnehme, die für dieses wichtige Amt erforderlich sei. Die Oberpräsidenten verschiedener Provinzen besorgen in ihren dieser Angelegenheit abgegebenen Berichten von der Belastung der Amtsvorsteher mit der Function der Führung der Civilstandsregister eine Lähmung in der Ausführung der Kreisordnung. (Sehr richtig!) Es ist ferner hingewiesen auf die Lehrer. Diese sind allerdings nicht ausgeschlossen; aber die Frage ist für eine Provinz sehr concret geworden und mit großer Energie hat der betreffende Ober-Präsident, in Uebereinstimmung mit der einen und in Differenz mit der andern Regierung sich gegen die regelmäßige aushilfsweise Uebertragung der Civilstandsregister auf die Lehrer ausgesprochen, unter Hinweis theils auf die außerordentlich verschiedene (ich habe eine stark polnisch redende Provinz im Auge) zum Theil sehr geringe Bildung der Lehrer, theils auf ihre Stellung zur Geistlichkeit, mit der sie oft durch das Amt der Küsterei verknüpft sind. Ich glaube also, daß die Möglichkeit zu gedeihlichen Zuständen zu kommen nur dann vorhanden ist, wenn unter Festhaltung des in § 3 ausgesprochenen Prinzips die Staatsregierung eine möglichste Freiheit bei der Auswahl ihrer Organe hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn die Civilstandsbeamten nur widerruflich zu ernennen sind, in der That der Entwickelung der Verhältnisse vollständig Raum gegeben ist. Bewähren sich die gemachten Vorschläge nicht, so wird es keine Schwierigkeit haben, sie wiederum zu beseitigen. Aber Sie sagen, wenn wir den § 6 streichen, so hat ja die Staatsregierung diese Facultät. Ich will kein Hehl daraus machen, daß bei den ersten Arbeiten für den Entwurf sich die Staatsregierung auf dem Standpunkt befunden hat, daß eine solche allgemeine Facultät als etwas Wünschenswerthes erscheine, allein, bei weiterer Durcharbeitung ist man dahin gekommen, in einer solchen weiten Facultät etwas Bedenkliches zu finden; die Regierung hat sich durch den § 6 selbst binden wollen. Das ist der wahre Sinn, streichen Sie ihn, so ist die Facultät eine größere. Die Sache ist so gedacht, daß für einen größeren Bezirk ein betreffender Beamter ernannt und dieser Bezirk in kleinere zerlegt wird, über die dann ein Geistlicher gesetzt werden kann. Bedarf es für Nichtgeistliche keiner solchen beschränkenden Bestimmungen, so müssen doch solche bei Geistlichen eintreten. Es können allerdings daraus Mißstände entstehen, daß die Geistlichen für alle Personen ohne Rücksicht auf die Confessionen bestimmt werden. Diese Erwägung hat dahin gedrängt, nicht einen Bezirk unter allen Umständen einem Geistlichen zu überweisen, sondern dies nur für diejenigen zu thun, die den Gedanken haben, sich an ihn zu wenden. Freilich, wenn der Geistliche das Amt einmal übernommen hat, muß er es auch erfüllen solchen Personen gegenüber, von denen das angegebene Bedenken gehegt wird, falls sie sich an ihn wenden. Es kommen allerdings dann mehrere Civilstandsbeamte in demselben Bezirke vor, der eine fungirt an der einen Stelle und für die Personen, der andere an einer andern Stelle und für andere Personen. Dieser Uebelstand ist indeß unschwer zu überwinden durch die Bestimmung, daß die Bücher, die der für einen bestimmten Bezirk bestellte Geistliche führt, alljährlich abgeliefert werden an den betreffenden Civilstandsbeamten, und daß dieser alsdann die weiteren Functionen übernimmt. Die vom Abg. Petri vorgeschlagene Uebertragung der Eheschließungen auf die Gerichte ist mit der Entwickelung unserer Justizverfassung nicht vereinbar. Es ist der ganze Zug der Zeit, die richterlichen Functionen vollständig rein zu halten. Die Besorgniß, daß nun plötzlich die kirchlichen Trauungen verschwinden würden, scheint mir unbegründet. Ich bin der Ueberzeugung, daß in der evangelischen Kirche ein tüchtiger Kern vorhanden ist, der alle seine Elemente bei freier Bewegung fest an sich ziehen wird. Trotzdem man der großstädtischen Bevölkerung immer Apathie gegen die kirchlichen Dinge vorgeworfen hat, ist die Betheiligung an den Meldungen zu den bevorstehenden Kirchenwahlen gerade in den großen Städten über alle Erwartung zahlreich gewesen. (Widerspruch und Heiterkeit im Centrum.) Ich habe einen besseren Glauben zu der evangelischen Kirche, als ich ihn hier habe aussprechen hören. (Beifall.) — Abg. Jung: Abg. Reichensperger, ein in der Rheinprovinz alt gewordener Richter, weiß aus der Erfahrung, welche heilsame Folgen die Einführung der Civilstandsregister daselbst gehabt hat und wie wenig die Kirche geschädigt worden ist. Es ist doch auffallend, daß in Frankreich, Belgien und in der Rheinprovinz, wo diese Einrichtung besteht, die katholische Religion die beinahe allein herrschende ist. Die Einführung der Civilstandsregister soll ein Kind der französischen Revolution sein und das soll sie verurtheilen. Dann müßten wir die ganze Grundlage unseres modernen Verwaltungswesens und unserer Gesetzgebung verurtheilen. Denn alle großen Reformen der neuen Zeit sind aus der französischen Revolution hervorgegangen. Dieser Vorwurf ist auch dem Stein'schen Gesetze über die Aufhebung der Leibeigenschaft gemacht worden. Das Gesetz ist eine Ehrenpflicht für einen Staat, der so auf rationeller Basis beruht wie der preußische. Es ist eine Regel, bei derartigen Gesetzen im § 1 zu sagen, wer mit der Führung der Register beauftragt werden soll, und dabei werden die Gemeinde- oder Bezirksbeamten genannt. Im vorliegenden Gesetz will man die Zustände noch gewissermaßen flüssig halten. Ich kann mich den Gründen nicht widersetzen; ich meine aber es ist ein Unterschied, ob ich der Regierung die Facultät lasse, Civilstandsbeamte aushilfsweise zu ernennen, ob ich die Anstellung von Geistlichen dafür der Willkür der Verwaltung übergebe. Das Letztere widerspricht dem Geiste des Gesetzes und würde der Einführung im Volke schaden, weil das Volk meinen würde, daß Alles beim Alten geblieben sei. Die Rücksichtsnahme auf die Geistlichen in § 6 hat uns im höchsten Grade bedenklich gemacht. Durch die Streichung des § 6 erhält § 2 die Bedeutung wieder, daß nun die Facultät gegeben ist, daß auch die Geistlichen zu Civilstandsbeamten ernannt werden können. Das halte ich bei Weitem für schlimmer als den § 6 Denn danach ist der Geistliche doch 'los subsidiärer Standesbeamter, er steht unter Aufsicht und Direction des Hauptbeamten. Wenn wir aber § 6 streichen, kann der Geistliche auch Hauptcivilstandsbeamter werden und dann entstehen alle die Bedenken wieder, die uns hauptsächlich veranlassen, die obligatorische Civilehe einzuführen. Deshalb werde ich zu § 2 ein Amendement einbringen, welches die Facultät auf die allernothwendigsten Fälle beschränkt. — — Abg. v. Gerlach: Auch dies Gesetz trägt den Charakter der Französirung, wie das Gewerbe-, das Freizügigkeits- und das von barbarischen Ausdrücken starrende Münz- und Maßgewicht. Der katholischen Kirche schadet das Gesetz weniger als der evangelischen, denn jene ist kräftiger und streitbarer. (Redner spricht so leise, daß er auf den Tribünen unverständlich bleibt.) — Fürst Bismarck: Der Vorredner hat mir die Ehre erzeigt, eine vor einem Vierteljahrhundert von mir unter andern Umständen gehaltene Rede gegen mich anzuführen. Er befand sich damals mit mir in derselben Fraction. Derselbe hat mich damals oft durch seinen überlegenen Geist und seine Beredsamkeit von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt, und es traten dann kurze Momente ein, wo wir gleicher Ansicht waren. (Heiterkeit.) Wenn er dessen gewahr wurde, dann habe ich immer den Eindruck gehabt, daß ihm das Gefühl unbehaglich war, mit Jemand gleiche Ansicht zu haben, und daß in der seinigen eine Modification und damit ein neues Bedürfniß zu discutiren eintrat. Wir sind nie lange einer Meinung geblieben. (Heiterkeit.) Man hat ja reiche Leute, Gründer und andere, die sich den Luxus erlauben können, einen Wagen, einen Rock ganz für sich zu haben, und die sehr darauf halten, daß Niemand das gleiche Tuch trägt. So ist auch Jemand, der mit besonderem Geistesreichthum wie der Vorredner begabt ist, in der Lage, sich den Luxus zu erlauben, daß er jedesmal eine Meinung streng für sich persönlich hat und nicht duldet, daß von Jemand anders in sein Terrain eingegriffen werde. Ich habe in der langen Zeit unserer intimen Beziehungen die Phase der preußischen Geschichte nicht finden können, die er gebilligt hätte. Eine positive Erklärung, wie es denn eigentlich zu machen sei, habe ich von dem Vorredner nie gehört; sie wurde immer auf das nächste Mal verschoben, so daß in den Artikeln der „Kreuzzeitung", die mir damals ein befreundetes Blatt war, ich immer gefunden habe, daß nach einer vernichtenden Kritik aller der Mißstände im Staate der Schluß folgte: Was nun zu thun sei, wird in dem nächsten Artikel erörtert werden, der aber niemals erschien. (Heiterkeit.) Der Vorredner würde auch jetzt in Verlegenheit sein, uns zu sagen, wie wir es zu machen hätten. Ich setze bei ihm aber volle Befriedigung für den Augenblick voraus, denn er hat jetzt das Bewußtsein, daß er sich in einer Stellung befinde, in der er Niemanden neben sich habe, daß Jemand, der weder Katholik noch Pole ist, derartige Sympathien mit denselben haben kann, daß er sich der Centrumspartei anzuschließen vermag, das ist eine isolirte Säule, auf der neben ihm kein anderer Platz hat. Der Vorredner, wenn er evangelischer Christ geblieben ist, kann doch unmöglich darauf hinausgehen, für Se. Heiligkeit den Papst diejenigen Rechte in Preußen zu beanspruchen, welche die übrigen Fractionsmitglieder, vielleicht in logischer Consequenz ihres Glaubens, fordern wollen. Es ist ein bedenklicher Umstand, daß kein Gesetz gegeben werden kann, was die Billigung des Papstes seit dem vaticanischen Concil erhält. (Widerspruch im Centrum.) Sie können aber auch diesen Grundsatz nicht anders durchführen, als in einem Staate, wo eben die katholische Religion Staatsreligion ist. Sie würden nothwendig darauf kommen, nicht nur den Kirchenstaat zu erhalten, sondern den Kirchenstaat auf die gesammte Welt auszudehnen, sofern auch nur ein Katholik dort wohnt. (Unruhe im Centrum.) Widerlegen Sie mich, aber geben Sie nicht durch unarticulirte Laute Ihre Entrüstung kund. Die Herren verlangen ihrerseits Achtung ihrer Ueberzeugung, aber sie zollen uns evangelischen Christen nicht die Achtung, die wir für unsere religiöse Ueberzeugung beanspruchen. (Sehr wahr! links.) Wenn der Vorredner so schweres Gewicht auf eine Ueberzeugung legt, die ich vor 25 Jahren ausgesprochen habe, warum will er dann nicht auch meinen lebendigen Worten von heute trauen? Oder wenn er mir einen Vorwurf daraus macht, so nehmen wir an, nicht etwa der Vorredner, sondern ich wäre mit der Zeit altersschwach geworden. (Große Heiterkeit.) Vielleicht bin ich ein anderer geworden, aber ich habe mich nie geschämt, eine Meinungsänderung einzuräumen, wenn die Umstände mich überzeugt hatten, daß es so, wie ich wollte, eben nicht geht. Ich treibe keine Fractionspolitik als Minister mehr, sondern habe gelernt, meine persönliche Ueberzeugungen den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich halte es für eine schlechte Ueberzeugungstreue zu sagen: möge der Staat zu Grunde gehen, das ist mir einerlei, ich bleibe bei meiner Ueberzeugung und bei meinem Fractionsbeschluß. Wenn der Vorredner den prägnanten Schluß meiner damaligen Rede verlas: Es werde das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der Kirche zerschellen, so kann ich doch 1849 unmöglich die katholische Kirche von heute diesen Fels betrachtet haben. Ich habe damals doch nur an die evangelische Kirche denken können, keineswegs an die römisch-katholische, noch weniger an die vaticanische, wie sie sich heute gestaltet hat. Außerdem habe ich mich noch gar nicht darüber erklärt, wer eigentlich meiner Meinung nach in diesem Narrenschiff sitzt. (Große Heiterkeit.) Meine persönliche Ueberzeugung heute ist die, daß ich mich allerdings nicht bereitwillig, sondern nur nach großem Kampfe entschlossen habe, in Gemeinschaft mit meinem Collegen bei dem Kaiser den Antrag auf Vollziehung dieser Vorlage zu stellen und auch entschlossen bin, dafür einzustehen. Ich habe hier nicht Dogmatik, sondern Politik zu treiben. Aus diesem Gesichtspunkte der Politik habe ich mich überzeugt, daß in der Lage, in welche das revolutionäre Verhalten der katholischen Bischöfe den Staat gebracht hat, der Staat durch die Nothwendigkeit gezwungen ist, dieses Gesetz zu erlassen, um die Schäden von dem Theil seiner Unterthanen abzuwenden, welche die Auflehnung der Bischöfe über sie verhängt hat. Es ist dies geradezu eine Concession, die der Staat dadurch dem Frieden macht, daß er, anstatt sofort mit harter Hand gegen die Bischöfe vorzugehen, in diesem Gesetz gleichsam einen friedlichen Waffenstillstand schafft, in welchen sie zurückgehen können. Aus diesem Grunde bin ich entschlossen, für dies Gesetz einzustehen wie für so manches, was meinen persönlichen Ueberzeugungen, namentlich, wenn ich sie in der Jugend gehabt habe, nicht mehr entspricht. Aber ich bin ein dem Gesammtbedürfniß und den Forderungen des Friedens und des Gedeihens meines Vaterlandes gegenüber sich unterordnender Staatsmann. (Lebhafter Beifall links.) Ich habe das Verhalten der Bischöfe revolutionär genannt. Der eigentliche Standpunkt eines Revolutionäes resumirt sich dahin, zu sagen: Ich stelle mein eigenes Urtheil höher als die Macht des Gesetzes und da nach meinem individuellen Urtheil dies Gesetz ein ungerechtes ist, so verweigere ich ihm den Gehorsam und habe das Recht der Auflehnung. Ich glaube, der Vorredner, der dem Richterstande angehört, sollte zurückdenken, wie die Kreisrichter mit liberalen Neigungen sich gegenüber der nach meiner Ueberzeugung auch im Interesse der Nothwendigkeit der Erhaltung des Staates erforderlichen Preßordonnanz von 1863 benahmen. Damals handelte es sich um eine Ordonnanz, deren Berechtigung ja in der That vielen juristischen Zweifeln unterliegen konnte. Hat sich etwa unter all diesen liberalen Kreisrichtern, denen ihr liberaler Glaube auch heilig war, und vielleicht auch mit Gefühlen verbunden, die der Staat respectiren sollte, hat sich da etwa unter all diesen Einer gefunden, der sich so revolutionär gegen diese Gesetze erhob, daß er sagte, dies Gesetz ist nicht rite zu Stande gekommen? Es thut mir leid, bei einem höher gestellten Beamten diese selbe Tugend des sofortigen Gehorsams und der Disciplin nicht in demselben Maße zu finden. (Beifall links.) Die revolutionäre Stellung der Bischöfe zu bekämpfen, ist meines Erachtens eine Aufgabe, die sich wohl verträgt mit den Ansichten, die der Vorredner vor 25 Jahren vertrat. (Sehr wahr links. Beifall.) Ich habe mir früher an dem Vorredner oft ein Beispiel genommen in politischen Verhandlungen — ich will hier nicht erwähnen, ob es mir leid thut oder nicht — aber ich möchte ihn bitten, ich bin jetzt der höchste Beamte seit langer Zeit und ich habe in dieser Eigenschaft vielleicht eine gewisse Autorität, die mir sonst persönlich nicht beikommen kann — vielleicht möchte er von mir einen geringen Grad von Bescheidenheit in der Unterordnung meines eigenen Urtheils gegenüber der allgemeinen Wohlfahrt lernen können. (Stürmischer, wiederholter Beifall links. Zischen im Centrum.) — Persönlich bemerkt Abg. Gneist, daß er seiner früheren Auffassung von der Civilehe keineswegs untreu geworden sei, aber sein Beruf habe ihn daran gewöhnt, sich dem allgemeinen Bedürfniß und dem heiligen Gedanken der Rechtseinheit der Nation unterzuordnen. Abg. v. Gerlach bedankt sich bei Hrn. v. Bismarck-Schönhausen für das kunstvoll ausgeführte Bild, das er von ihm gezeichnet und versichert ihn, mit Freude nach seinen heutigen Ausführungen entdeckt zu haben, daß ihre Ansichten auch heute gar nicht so weit auseinandergehn. (Stürmische Heiterkeit.) — Die Verweisung an eine Commission wird gegen die Stimmen des Centrums abgelehnt; aber die zweite Berathung vertagt.

Die Aufhebung der Eingangssteuer von Stärke wird genehmigt und die Wahlen der Berliner Abgeordneten werden für giltig erklärt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Danzig, 18. December.

* Feldmarschall v. Manteuffel hat unsere Stadt gestern verlassen. Noch im letzten Augenblicke wurden die für den Huldigungsact im Schützenhause vorbereiteten Lustbarkeiten, deren Aufführung der loyale Feldherr zuerst trotz der Landestrauer gewünscht hatte, abbestellt aus Rücksicht auf die persönlichen Gefühle, welche der Marschall für die dahingeschiedene hohe Gönnerin und fromme Gesinnungsgenossin hegt. Es muß sowohl ihm, der eigens hierhergekommen war, um die Huldigung der Provinz entgegenzunehmen, als auch denen, welche dieselbe mit so viel Eifer und Umsicht veranstaltet hatten, sehr schmerzlich gewesen sein, daß der Trauerfall in der königlichen Familie die festlichen Pläne zerstört hat. Das kriegerische Festspiel, welches Herr Major und Schulrath Dr. Cosack verfaßt hatte, unterblieb, ebenso wie die Musik; die Huldigungscour im Schützenhause beschränkte sich auf einen Stehthee. Der Saal war zu diesem Stehthee festlich decorirt, besonders wiesen einige herrliche Lorbeerbäume auf die Thaten des loyalen und populären Kriegers, dem das Fest galt, hin. Frl. v. Treskow, begleitet von zwei andern Damen der Generalität, überreichte dem Ehrengaste einen Blumenstrauß. Die Cour trug einen ausschließlich militärischen Charakter, Offiziere aus den meisten Garnisonen der Provinz waren anwesend; in dem Glanz der Uniformen und eleganten Damentoiletten waren die zwei Dutzend schwarzen Fracks, von denen etwa die Hälfte ländlichen Festtheilnehmern gehörten, kaum zu bemerken. Nach 7 Uhr verabschiedete sich der Gefeierte, um nach Berlin abzureisen. Das furchtbare Wetter, welches während der ganzen Zeit seines Besuches hier wüthete, hat in die Züge so viel Unordnung und Verspätung gebracht, daß es fraglich ist, ob er den Anschluß in Dirschau erreicht hat. Heute ist das Wetter wieder schön geworden, vom blauen Himmel leuchtet freundlich die Sonne durch die milde beruhigte Atmosphäre.

* Das gestern Abend auf der Ostbahn stattgefundene Eisenbahnunglück wurde durch einen Wagen veranlaßt, den der Sturm von Bahnhof Praust in der Richtung nach Station Hohenstein entführte. Der um 5 Uhr 44 Minuten von hier abgehende Zug holte diesen Wagen zwischen Wärterbude 13 und 14 ein, zertrümmerte ihn, die Maschine des Zuges setzte dabei aus und beschädigte das Geleise. An der Maschine ist nur ein Puffer verbogen, weiteres Unglück ist nicht geschehen. Von hier wie von Dirschau aus wurde an den Ort des Unglücks Arbeitspersonal gesandt, das bis 1 Uhr Nachts die Strecke wieder in fahrbaren Zustand setzte. Die Züge, welche um 6 Uhr 47 Minuten und um 10 Uhr hier eintreffen sollten, langten um 1½ und 2 Uhr hier an. Der um 8½ Uhr hier abgelassene Zug, auf dem sich Feldmarschall v. Manteuffel befand, konnte natürlich nur bis zur beschädigten Strecke gelangen. Dort mußten die Passagiere aussteigen und wurden von einem von Dirschau entgegengeschickten Zuge aufgenommen. Der von Eydtkuhnen kommende Courierzug, auf dem sich eine russische Großfürstin befand, hatte in Dirschau nicht die Ankunft jenes Zuges erwartet, und Feldmarschall v. Manteuffel soll mit einem Extrazuge nach Berlin gefahren sein.

* Wie vor einigen Tagen bereits mitgetheilt, hat das Reichseisenbahnamt Veranlassung genommen, bei der Direction der Berlin-Stettiner Bahn Erhebungen darüber anzustellen, aus welchen Gründen die seit langer Zeit auf das Lebhafteste gewünschten Nachtcourierzüge auf der Strecke Berlin-Stettin-Danzig bisher nicht eingeführt seien. Diese Erhebungen haben, wie der „B. B.-C." hört, zu dem Resultate geführt, daß jener Nachtcourierzug bereits vom 1. April an dem Fahrplan der Stettiner Bahn eingefügt werden wird.

— Die schweren Stürme der letzten Tage hatten das Putziger Wyck an der Binnenseite so aufgestaut, daß die Helaer Düne stark überschwemmt worden ist, sogar zerrissen sein soll. Viele Bewohner haben ihre Früchte an Kartoffeln, Rüben ꝛc. total verloren. (A. Z.)

* Die wahlberechtigten Gemeindemitglieder von St. Johann hatten sich gestern Abend im Gesellschaftshause zur Besprechung und Aufstellung der Wahlliste für die kirchlichen Aemter versammelt und stellten folgende Candidaten auf: 1) Zu Kirchenräthen: die Herren v. d. Lippe, Dr. Richter, Dr. Kozer, A. Beblow, Martens, Laasner, Sommerfeld, Klawitter, Stengert, Schultz, Pabnke, Hundertmark, A. Lickfett, Riemeck I., Anger. 2) Zu Gemeindevertretern: die Herren Fr. Hoppenrath, Gelb, Freiberg, Sontowski, Lemcke, E. Husen jun., Werner, Preuß, Fr. Groth, Boll, Noll, L. Hönig, Gabrahn, A. Kramp, Schwebel, W. Kramp, A. Janzen, Gröhn, Schmidt, R. Janzen, Arndt, Mohr, Kleist, Wölke, Tischlermstr. Köppen, Skonitzki, Glasermeister Möller, Alert, Kaufmann Engel, Tischlermeister Bong.

Marienburg, 16. Dezbr. Ein beklagenswerthes Unglück hat am 14. d. M. in Kaldowo den Besitzer Neumann betroffen. Ein Sohn desselben, welcher zur Zeit seiner Militärpflicht genügte, war auf Urlaub gekommen und begab sich an dem genannten Tage mit seinem Vater auf die Jagd. Bei der eifrigen Verfolgung eines Hasen springt der Sohn über einen Graben, hinter ihm her mit gespanntem Gewehr der Vater. In diesem Moment entladet sich, sei es in Folge der Erschütterung oder aus einem anderen Grunde, das Gewehr des Letzteren, und das verhängnißvolle Blei streckt den Sohn todt nieder. (A. Z.)

Vermischtes.

Berlin. (Musterinserat.) „Der Prozeß Bazaine wird den unglücklichen Marschall wohl auch zu Weihnachten in Trianon fesseln, während unsere Heerführer wonnig den Christbaum umstehen, vielleicht auch überrascht durch unsere hocheleganten Schlafröcke von 6, 8, 10 bis 20 Rℳ"

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 16. Dez. Effecten-Societät. Creditactien 238¼, Franzosen 346¾, Lombarden 172½, Bankactien 1015, Elbthalbahn 124, Darmstädter Bankactien 400, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 86¾. Matt in Folge ungünstiger auswärtiger Notirungen.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 18. Dezember.

Weizen loco matter, pr. Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	132-133 ℔	91-93 Rℳ Br.		82½-93 Rℳ bez.
hochbunt	129-132 ℔	88-91 " "		
hellbunt	128-130 ℔	87-90 " "		
bunt	126-130 ℔	86-90 " "		
roth	128-135 ℔	82-86 " "		
ordinair	120-128 ℔	70-80 " "		

Regulirungspreis für 126 ℔. bunt lieferbar 86 Rℳ

Auf Lieferung für 126 ℔. bunt pr. Dezember 86 Rℳ Br., pr. April-Mai 86 Rℳ Geld.

Roggen loco matter, pr. Tonne von 2000 ℔ 120 ℔. 61½, 61⅝ Rℳ, 124/5 ℔ 63½ Rℳ

Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 61½ Rℳ

Auf Lieferung pr. December 59 Rℳ Br., Inländ. 62 Rℳ Brief, pr. April-Mai 59 Rℳ Brief, 58½ Rℳ Gd.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔. kleine 101/2 ℔. 52 Rℳ

Wechsel- und Fondscourse. London 3 Mon. 6.21⅞ Br. 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 91⅞ Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftl. 80½ Gd., 4% do. do. 90 Gd., 4½% do. do. 99¾ Br., 5% do. do. 104½ Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania" 95 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 96½ Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 97½ Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 18. December 1873.

Getreide-Börse. Wetter: schöne klare Luft mit mäßigem Frost. Wind Nord.

Weizen loco war am heutigen Markte sehr schwach zugeführt; wegen eines Eisenbahnunfalls bei Praust soll der auf hier bestimmte Getreidetransport zurückgehalten sein. Nur 170 Tonnen Weizen sind heute verkauft; feine und feinste Qualität brachte gestrige Preise, doch bunter Weizen bleibt ganz ohne Nehmer. Bezahlt wurde für hellfarbig besetzt 126 ℔. 82½ Rℳ, hellbunt 126/7 ℔. 85½ Rℳ, 127, 129/30 ℔ 86, 86½, 86⅝ Rℳ, hochbunt glasig 128 ℔ 87½ Rℳ, weiß 129, 131 ℔. 89 Rℳ, extra fein 131/32, 132/3 ℔. 92½, 93 Rℳ pr. Tonne. Termine fest gehalten. 126 ℔. bunt December 86 Rℳ Br., April-Mai 86 Rℳ Gd. Regulirungspreis 126 ℔ bunt 86 Rℳ Gekündigt Nichts.

Roggen loco eher etwas matter, 120 ℔. 61⅝ Rℳ, 122 ℔ 62½ Rℳ, 122/3 ℔. 61⅞ Rℳ, 124/5 ℔. 63½ Rℳ pr. Tonne wurde nach Qualität bezahlt. Umsatz 30 Tonnen. Termine unverändert, 120 ℔. December 59 Rℳ Br., inländ. 62 Rℳ Br., April-Mai 59 Rℳ Br. Regulirungs-Preis 120 ℔ 61½ Rℳ Gekündigt Nichts. — Gerste loco kleine 101/2 ℔. 52 Rℳ pr. Tonne bezahlt. — Rübsen loco sind 70 Tonnen zu unbekannt gebliebenen Preisen, man sagt 80 Rℳ pr. Tonne, verkauft. — — Spiritus loco brachte 19¾ Rℳ

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 17. December. Wind: NW.

Angekommen: Schramm, Urania (SD.), Königsberg, Getreide und Hanf, bestimmt nach Amsterdam. — Haut, Otto, Antwerpen, Güter.

Den 18. December. Wind: NW.

Angekommen: Leonhardt, Maack, Neustadt, Ballast.

Ankommend: 2 Schooner.

Thorn, 17. Decbr. — Wasserstand: — Fuß 6 Zoll.
Wind: NW. — Wetter: bewölkt.

Stromab:			Ctr.	℔	
Rosenbach. Meyerczeck, Plock, Thorn,	1 Kahn,		684	47	Rogg.
Kuley, ders., do., Bromberg,	1 do.,		1286	8	do.
Sielich, Schönwitz, do., do.,	1 do.,		1314	4	do.

Meteorologische Beobachtungen.

Dezbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
18	8	334,03	+ 1,0	N, mäßig, hell, wolkig.
	12	334,32	+ 2,0	NNW., mäßig, hell, klar.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.